

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tom Schreiber (SPD)**

vom 04. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juni 2020)

zum Thema:

Neueröffnung der Marienburgerie in Pankow

und **Antwort** vom 18. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Jun. 2020)

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23675
vom 4. Juni 2020
über Neueröffnung der Marienburgerie in Pankow

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Fragen betreffen in Teilen Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort zukommen zu lassen und hat daher den zuständigen Bezirk um Sachstandsmitteilung gebeten. Die Auskunft ist in den Antworten berücksichtigt.

1. In wessen Besitz befindet sich der Restaurantbetrieb „Marienburgerie GmbH“ in der Marienburger Straße 47, 10405 Berlin und handelt es sich hierbei um den bzw. die gleichen Besitzer/innen bzw. Betreiber/innen des Restaurantbetriebes „Marienburger“, welcher zuvor unter gleicher Adresse angemeldet war?

Zu 1.: Nach Kenntnis des Bezirksamts Pankow ist die Inhaberin des **erlaubnisfreien** Gaststättenbetriebes seit dem 01.05.2017 die Marienburgerie GmbH. Im Zeitraum vom 01.07.2007 bis 24.04.2017 befand sich der Betrieb nicht im Besitz dieser GmbH.

2. Wann erfolgte die gewerbliche Neueintragung der „Marienburgerie GmbH“ und welche formalen Änderungen wurden hierbei zum vorherigen Restaurantbetrieb „Marienburger“ rechtlich geltend gemacht?

Zu 2.: Die gewerbliche Neueintragung der Marienburgerie GmbH erfolgte zum 01.05.2017.

3. Wann, warum und für die lange wurde die Lokalität in der Marienburger Straße 47, 10405 Berlin vor der oben genannten Neu- bzw. Wiedereröffnung geschlossen? (Aufstellung erbeten.)

Zu 3.: Die Schließung erfolgte aufgrund eines Inhaberwechsels im Zeitraum 25.04.2017 bis 30.04.2017.

4. Welche konkreten baulichen Änderungen wurden zur Neueröffnung des Restaurantbetriebes „Marienburgerie“ angemeldet und umgesetzt und gab es diesbezüglich gewerbliche Auflagen, die für die Zulassung des neuen Restaurantbetriebes erfüllt werden mussten? (Wenn ja, welche?) (Aufstellung erbeten.)

Zu 4.: Bauliche Änderungen sind dem Bezirksamt Pankow nicht bekannt.

5. Wurden seit der Neueröffnung des Restaurantbetriebes „Marienburgerie“ seitens der Aufsichtsbehörden etwaige Auflagen hinsichtlich der Hygieneanforderungen oder lebensmittelrechtlicher Maßgaben für den Restaurantbetrieb erteilt? (Wenn ja: Welche Auflagen, bis wann wurden diese erfüllt und welche davon stehen bis dato noch aus?) (Aufstellung erbeten.)

Zu 5: Seit der Neueröffnung des Restaurantbetriebes wurden keine lebensmittelhygienerechtlichen Auflagen erteilt.

6. Wann erfolgten die jeweils letzten zwei Prüfungen der zuständigen Aufsichtsbehörden und in welchen Intervallen werden diese Prüfungen wiederholt? (Aufstellung erbeten.)

Zu 6.: Die letzten amtlichen Kontrollen wurden am 11.07.2018 sowie am 14.06.2019 durch das zuständige Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt durchgeführt. Gemäß Risikobeurteilung erfolgt bei diesem Lebensmittelbetrieb regulär eine Kontrolle pro Jahr.

7. Wurden für den vorherigen Restaurantbetrieb „Marienburger“ seitens der Aufsichtsbehörden etwaige Auflagen hinsichtlich der Hygieneanforderungen oder lebensmittelrechtlicher Maßgaben für den Restaurantbetrieb erteilt? (Wenn ja: Welche Auflagen, bis wann wurden diese erfüllt und welche davon wurden bis Ende des Restaurantbetriebes „Marienburger“ nicht erfüllt? Aufstellung erbeten.)

Zu 7.: Für den vorherigen Restaurantbetrieb „Marienburger“ wurden keine lebensmittelhygienerechtlichen Auflagen erteilt.

Berlin, den 18. Juni 2020

In Vertretung
Margit Gottstein
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung